

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46045  
 Nr. : RA-000343-H0-015  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LS70738



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>LS70738</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>Lk 100</b>
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	64,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ64/Ø57,1
geprüfte Radlast:	620 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1H, 1HX1, 1HXO, 1J, 1Y, 5Z, 9C, 9N, 6R	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,5 mm		120 Nm

Typ: <b>1HXO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Golf GT, Vento GT, Golf GTI, Vento GTI, Golf TDI	205/40R17	A01) bis A10) K03a)K16)K18)
128	Vento VR6, Golf VR6	205/40R17	

F804NF17E

980840

5/100/57,0

Typ: <b>1H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	Golf , Vento, Golf Variant	205/40R17	A01) bis A10) K03)K16)K18)
128	Vento VR6, Golf VR6		
140	Golf syncro VR6 , Golf Variant syncro VR6	205/40R17	A01) bis A10) K03)
<small>e1*96/79*0068*03E</small>	<small>980/990</small>		<small>5/100/57,0</small>

Typ: <b>1HX1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G156</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Golf syncro VR6, Golf Variant syncro VR6	205/40R17	A02) bis A10)
<small>G156/NT12E</small>	<small>980/990</small>		<small>5/100/57,0</small>

Typ: <b>1J</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*.., e1*2001/116*0071*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
50 bis 150	Golf, Golf 4-motion, Bora, Bora 4-motion (Limousine + Variant)	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17 A01) L21)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A02) bis A10) V00n)
		215/45R17	225/45R17	
177	Golf R32	215/45R17 M+S  225/45R17	A02) bis A10)	
<small>e1*96/79*0071*09</small>	<small>1030/1080</small>		<small>5/100/57,0</small>	
<small>e1*2001/116*0071*37E</small>				

Typ: <b>9C</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*.., e1*2001/116*0106*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 125	New Beetle	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A02) bis A10) V00n)
		215/45R17	225/45R17	
<small>e1*2001/116*0106*26</small>	<small>1030/800(846)</small>		<small>5/100/57,0</small>	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46045

Nr. : RA-000343-H0-015  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LS70738



Typ: <b>9N</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0174*.., e1*2001/116*0174*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 77	Polo (außer POLO FUN und POLO Blue Motion)	195/40R17  205/40R17  215/35R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E48)
96 bis 132	Polo (außer POLO FUN)	205/40R17  215/35R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E48)
40 bis 77	Polo FUN, Polo Cross	205/40R17 M+S  215/40R17	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0174\*04  
 e1\*2001/116\*0174\*25

960/840(880)

5/100/57,0

Typ: <b>1Y</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0205*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 110	New Beetle Cabrio	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	A02) bis A10) V00n)
		215/45R17	225/45R17	

e1\*2001/116\*0205\*16

1040939(974)

5/100/57,0

Typ: <b>5Z</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0301*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Fox (nicht Cross Fox)	195/40R17  205/40R17 A01)K03)  215/35R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E49)

e1\*2001/116\*0301\*09

890/800

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46045  
 Nr. : RA-000343-H0-015  
 Anlage-Nr. : 14  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LS70738



Typ: <b>6R</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0510*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 77	Polo (nicht Cross Polo)	205/40R17  215/35R17 A01)K04)	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0510*05</small>	<small>960/790/795)</small>		<small>5/100/57,0</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46045  
Nr. : RA-000343-H0-015  
Anlage-Nr. : 14  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : LS70738

- 
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E48) Nicht für Polo FUN (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).
- E49) **Nicht** für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schwelger komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- L21) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor), die serienmäßig **nicht** mit der Bereifungsgröße 225/45R17 oder 225/40R18 ausgerüstet sind, ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). **Auflage A01** ist anzuwenden
- V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.  
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags VII zur ABE-Nr. 46045  
Nr. : RA-000343-H0-015  
Anlage-Nr. : 14  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : LS70738

---



Die Anlage Nr. 14 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LS70738 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Essen, 09.07.2010  
RA-000343-H0-015-14~VW-5-100-57-ET38.doc